

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.04.2015

SR/BeVoSr/231/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.05.2015	Ö
Stadtvertretung	15.06.2015	Ö

Verfasser: Herr Guido Klossek

FB/Aktenzeichen: 6/66-12-B 208

Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Der Lärmaktionsplan der Stadt Ratzeburg wurde in dem Zeitraum vom 03.03.2015 bis zum 02.04.2015 im Rathaus der Stadt Ratzeburg öffentlich ausgelegt, nach vorheriger formeller Bekanntmachung. Die Anregungen und Bedenken wurden geprüft, so dass der Lärmaktionsplan durch die Stadtvertretung beschlossen werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt.*
2. *Die der Originalvorlage anliegende „Synopsis zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung“ wird Anlage des Lärmaktionsplanes. Der Lärmaktionsplan wird beschlossen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 27.04.2015

Bürgermeister Voß am 30.04.2015

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind von den Gemeinden gemäß § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Lärmaktionsplanes, Pläne für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Ballungsräume aufzustellen.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe hat die Stadt Ratzeburg mit Unterstützung des Fachbüros LAIRM Consult einen Entwurf Lärmaktionsplan aufgestellt.

Der Entwurf wurde nach Zustimmung des Bauausschusses öffentlich ausgelegt. Es gingen 2 Anregungen und Bedenken ein, die geprüft, abgewogen und entsprechend in den Entwurf eingearbeitet worden sind, so dass nun der Entwurf des Lärmaktionsplanes durch Beschluss zum Aktionsplan der Stadt Ratzeburg wird.

Der Lärmaktionsplan wird anschließend dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holsteins übergeben und von dort entsprechend der EU-Kommission berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Synopse zu eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung
- Lärmaktionsplan